

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die
Träger von Kindertageseinrichtungen

22.06.2026

Nachrichtlich
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände
Jugendämter im Rheinland

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und
Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit
(drohender) Behinderung

Frau Neumann
Tel 0221 809-4087
Fax 0221 8284-4122

Rebecca.Neumann@lvr.de

Rundschreiben Nr. 41/03/2026

Umsetzung der Tarifierung in der Basisleistung I und der individuellen heilpädagogischen Leistungen für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 im Bereich der heilpädagogischen Leistungen in Tageseinrichtungen für Kinder nach dem SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinsame Kommission SGB IX hat im Umlaufverfahren bis zum 05.06.2026 den Anpassungen der „Anlage B.4 – Vergütung von Leistungen für Kinder und Jugendliche“ des Landesrahmenvertrages mit Wirkung zum 01.01.2026 zugestimmt.

Die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen, die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die kommunalen Spitzenverbände haben für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 die tariflichen Anpassungen im Rahmen eines pauschalen Vergütungsverfahrens für Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich der heilpädagogischen Leistungen in Tageseinrichtungen für Kinder

**Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungsempfänger/Kontoinhaber
Landschaftsverband Rheinland
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

nach dem SGB IX hinsichtlich der Basisleistung I und der individuellen heilpädagogischen Leistungen vereinbart.

Die Anerkennung der Werte erfolgt gemäß Anlage U Ziffer 1.4.1 des Landesrahmenvertrages in Höhe von 100 Prozent.

Die Vergütungen der Basisleistung I und der individuellen heilpädagogischen Leistungen werden rückwirkend bis zum 01.01.2026 um 2,72% gesteigert. Die Basiskorrektur der Vergütungen (-2,86%) zum 31.12.2025 führt jedoch dazu, dass die Vergütung insgesamt leicht sinkt. Der Rückgang ist auf die starke Stauchung der Vergütungen (+6,52%) zum 01.08.2025 zurückzuführen, die deutlich über dem Tarifabschluss lag.

Eine Übersicht der ab dem 01.01.2026 geltenden Werte steht Ihnen im Downloadbereich des LVR-Internetauftritts unter www.bthg.lvr.de zur Verfügung. Im Menüpunkt „Leistungen in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege“ können Sie unter dem Reiter „Berechnung der Basisleistung I“ dieses Rundschreiben einschließlich der Anlagen digital abrufen.

Darüber hinaus sind die für den Zeitraum ab dem 01.01.2026 zur Auszahlung kommenden Eurowerte als Anlage (Stand: Juni 2026) beigelegt.

Die Nachzahlung für den Zeitraum ab dem 01.01.2026 erfolgt im Juli 2026. Die hierfür erforderlichen technischen Vorarbeiten werden derzeit durchgeführt. Die Nachzahlung erfolgt außerhalb des regulären monatlichen Abrechnungslaufs.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass auf Landesebene derzeit weitere Änderungen des Zahlungsverfahrens aufgrund der neuen Regelungen zur (spitzenverbandlichen) Fachberatung nach dem SGB IX ab dem 01.08.2026 verhandelt werden. Hierüber wurden Sie bereits mit Rundschreiben Nr. 41/02/2026 vom 22.04.2026 informiert (abrufbar im Downloadbereich des LVR-Internetauftritts unter www.bthg.lvr.de im Menüpunkt „Informationsschreiben BTHG“).

Die Verhandlungen über das zukünftige Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Daher erhalten Sie zunächst auch über den 01.08.2026 hinaus weiterhin Zahlungen einschließlich der Anteile für die (spitzenverbandliche) Fachberatung.

Das weitere Verfahren sowie die maßgeblichen Eurowerte werden in einem gesonderten Rundschreiben bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat

LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie